



Mag. Ulrike Gessler-Wolfinger

öffentliche Notarin

Missindorfstraße 16

A- 1140 Wien

+43 1 982 03 83

kanzlei@notare.wien

www.notare.wien

Gebühr € 373,00 entrichtet bei
Mag. Ulrike Gessler-Wolfinger
öffentliche Notarin

Geschäftszahl: 1582

AZ: 5154/2021 oHV/mk

PROTOKOLL

aufgenommen am 30.06.2021 (dreißigsten Juni zweitausendeinundzwanzig) von mir, **Magister Johannes Diwald**, als Substitut der öffentlichen Notarin **Magister Ulrike Gessler-Wolfinger** mit dem Amtssitz in Wien-Penzing und der Amtskanzlei in 1140 Wien, Missindorfstraße 16, über die am heutigen Tage in den Räumlichkeiten der CNT Management Consulting AG in 1220 Wien, Leonard Bernstein-Straße 10, abgehaltene -----

3. ordentliche Hauptversammlung

der

CNT Management Consulting AG

(FN 181223 f)

mit dem Sitz in Wien

Gegenwärtig: -----

- 1) die laut angeschlossenem Teilnehmerverzeichnis anwesenden Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter; -----
- 2) vom Aufsichtsrat: -----
 - a. Herr **Magister Florian Nitsche**, geboren am 15.01.1975 (fünfzehnten Jänner neunzehnhundertfünfundsiebzig), Vorsitzender, -----
 - c. Herr **Doktor Christoph Heißenberger**, geboren am 22.10.1966 (zweiundzwanzigsten Oktober neunzehnhundertsechundsechzig); -----
- 3) der Vorstand, Herr **Diplom-Ingenieur Magister Andreas Dörner**, geboren am 16.01.1970 (sechzehnten Jänner neunzehnhundertsiebzig); -----
- 4) vom Abschlussprüfer HHP Wirtschaftsprüfung GmbH Herr **Maximilian Hammer-schmied**, geboren am 21.09.1989 (einundzwanzigsten September neunzehnhundert; -
- 5) **Magister Johannes Diwald**, öffentlicher Notar. -----

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Mag. Florian Nitsche, übernimmt den Vorsitz und eröffnet diese dritte ordentliche Hauptversammlung, begrüßt die Anwesenden, ersucht den anwesenden Notar, die in der heutigen Hauptversammlung zu fassenden Beschlüsse zu beurkunden, und stellt Folgendes fest: -----

1. Die im Teilnehmerverzeichnis laut **Beilage ./1** angeführten Aktionäre sind anwesend beziehungsweise ordnungsgemäß vertreten. Die Stimmberechtigung der Aktionäre und die Vertretungsbefugnis ihrer Vertreter wurden überprüft und in Ordnung befunden. Der Vorsitzende unterfertigt sodann das Teilnehmerverzeichnis, legt es zur Einsichtnahme auf und stellt fest, dass die heutige Hauptversammlung zu allen auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenständen beschlussfähig ist. -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass die aktuelle Präsenz lautet wie folgt: -----

Es sind derzeit 13 (dreizehn) Aktionäre anwesend oder vertreten, die berechtigt sind, 1.000.000 (eine Million) Aktien zu vertreten und ebenso viele Stimmen abzugeben. Das bedeutet, dass das gesamte Grundkapital vertreten ist. -----

Auf Nachfrage des Vorsitzenden verzichten die anwesenden Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter ausdrücklich auf die gesetzlichen und satzungsmäßigen Formalitäten für die Einberufung und die Vorbereitung der Hauptversammlung, insbesondere

nach dem Zweiten Unterabschnitt des Aktiengesetzes (§§ 105 - 110 AktG) [Paragraphen einhundertfünf bis einhundertzehn Aktiengesetz] und auf Erhebung eines Widerspruchs gegen die heutigen Beschlussfassungen gemäß § 105 Abs 5 AktG (Paragraph einhundertfünf Absatz fünf Aktiengesetz). -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre auf die Beantragung von weiteren Tagesordnungspunkten sowie auf die Erstattung von Beschlussvorschlägen verzichten. --

2. Sämtliche Aktionäre wurden ordnungsgemäß geladen. Die Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung ist den Aktionären mit der Einladung zugesandt worden. Sämtliche Unterlagen im Sinne des § 108 AktG (Paragraph einhundertacht Aktiengesetz) lagen fristgerecht zur Einsicht durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in 1220 Wien, Leonard Bernstein-Straße 10, auf beziehungsweise konnten bei der Gesellschaft angefordert werden. Alle Unterlagen liegen auch bei der heutigen Hauptversammlung auf. ----

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das vom beurkundenden Notar Magister Johannes Diwald aufzunehmende Protokoll kein Wortprotokoll über den gesamten Ablauf der Hauptversammlung darstellt. Entsprechend den Erfordernissen des Aktiengesetzes werden im Protokoll die gestellten Anträge, die Ergebnisse der Abstimmungen, die Feststellungen des Vorsitzenden über die Beschlussfassungen sowie rechtlich erhebliche Umstände und Vorfälle festgehalten. Es werden daher alle für das Zustandekommen und die Wirksamkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse sowie die zur Wahrung von Rechten bedeutungsvollen Vorgänge der Versammlung notariell beurkundet. -----

Der Vorsitzende bestimmt, dass alle Abstimmungen bei der heutigen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft nach dem Subtraktionsverfahren vorgenommen werden. Bei diesem Verfahren werden grundsätzlich die Gegenstimmen und die Stimmenthaltungen gezählt und von der Gesamtzahl der vertretenen Stimmen abgezogen. Das ergibt die Prostimmen (Stimmen für den Antrag). -----

Der Vorsitzende ersucht alle anwesenden Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter bei allen Abstimmungen zu beachten, dass je **eine Stückaktie** gemäß Punkt VII Absatz 8 der Satzung **eine Stimme** gewährt und sich daher bei Besitz mehrerer Stückaktien die Zahl der betreffenden Stimmen entsprechend vervielfacht. -----

Zu den Ausführungen des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen. -----

Zum ersten Punkt der Tagesordnung -----

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020 -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass allen Anwesenden der festgestellte Jahresabschluss samt Lagebericht, der Vorschlag für die Gewinnverwendung und der vom Aufsichtsrat erstattete Bericht über das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) bekannt sind und ihnen vorliegen. Eine Verlesung dieser Unterlagen erübrigt sich daher. -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Aufsichtsrat im Jahr 2020 (zweitausendzwanzig) 4 (vier) Sitzungen abgehalten hat. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwanzig) samt Anhang und der Lagebericht des Vorstandes von der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vom Abschlussprüfer erstellte Prüfungsbericht gemäß § 273 Abs 4 UGB (Paragraph zweihundertdreißig Absatz vier Unternehmensgesetzbuch) dem Aufsichtsrat vorgelegt und von diesem gebilligt wurde. Somit ist der Jahresabschluss festgestellt. -----

Der Vorstand, Herr DI Mag. Andreas Dörner, wird um Erläuterung und Bericht zum Jahresabschluss 2020 (zweitausendzwanzig) ersucht. Der Vorstand erläutert den Jahresabschluss, berichtet über das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) und gibt einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021 (zweitausendeinundzwanzig). -----

Der Vorsitzende dankt dem Vorstand für seine Ausführungen. Ferner dankt der Vorsitzende an dieser Stelle dem Vorstand und den Mitarbeitern für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. -----

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung -----

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen haben, den im Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) erzielten Bilanzgewinn der CNT Management Consulting AG in Höhe von € 9.208.263,16 (neun Millionen zweihundertachttausendzweihundert-dreihundsechzig Euro sechzehn Cent) zur Gänze auszuschütten. -----

Die Ausschüttung der Dividende erfolgt nach Maßgabe des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverwendung und erfolgt zu 30% (dreißig Prozent) am 01.07.2021 (ersten Juli zweitausendeinundzwanzig), zu 30% (dreißig Prozent) am 01.08.2021 (ersten August zweitausendeinundzwanzig) und zu 40% (vierzig Prozent) am 01.02.2022 (ersten Februar zweitausendzweiundzwanzig). -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Vorschlag als Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----

JA-Stimmen: 1.000.000 (eine Million) -----

NEIN-Stimmen: null -----

Enthaltungen: null -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden / Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 1.000.000 (eine Million) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 100% (einhundert Prozent). -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag einstimmig angenommen wurde und die Hauptversammlung antragsgemäß über die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen hat. -----

Zum dritten Punkt der Tagesordnung -----

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Aufsichtsrat vorgeschlagen hat, dem Vorstand DI Mag. Andreas Dörner für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) die Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende erinnert daran, dass gemäß § 125 AktG (Paragraph einhundertfünfundzwanzig Aktiengesetz) niemand für sich oder einen anderen das Stimmrecht ausüben darf, wenn er durch die Beschlussfassung entlastet werden soll. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vorstand DI Mag. Andreas Dörner 320.000 (dreihundertzwanzigtausend) Aktien vertritt und die entsprechende Anzahl Stimmen nicht zur Abstimmung zugelassen sind. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Vorschlag als Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----

JA-Stimmen: 680.000 (sechshundertachtzigtausend) -----

NEIN-Stimmen: null -----

Enthaltungen: null -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden / Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 680.000 (sechshundertachtzigtausend) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 68% (achtundsechzig Prozent). -

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag einstimmig angenommen wurde und die Hauptversammlung antragsgemäß über die Entlastung des Vorstandes beschlossen hat. -----

Zum vierten Punkt der Tagesordnung -----

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen haben, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) die Entlastung zu erteilen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Vorschlag als Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----

JA-Stimmen: 1.000.000 (eine Million) -----

NEIN-Stimmen: null -----

Enthaltungen: null -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden / Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 1.000.000 (eine Million) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 100% (einhundert Prozent). ----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag einstimmig angenommen wurde und die Hauptversammlung antragsgemäß über die Entlastung des Aufsichtsrates beschlossen hat. -----

Zum fünften Punkt der Tagesordnung -----

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Aufsichtsrat vorgeschlagen hat, die HHP Wirtschaftsprüfung GmbH (FN 342933 p), 1030 Wien, Am Heumarkt 13, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 (zweitausendeinundzwanzig) zu bestellen. -----

Der Vorsitzende informiert die Hauptversammlung darüber, dass die HHP Wirtschaftsprüfung GmbH mit Schreiben vom 25.05.2021 (fünfundzwanzigsten Mai zweitausendeinundzwanzig), gerichtet an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, ihrer Verpflichtung zur Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß § 270 UGB (Paragraph zweihundertsiebzig Unternehmensgesetzbuch) nachgekommen ist und einen schriftlichen Bericht im Sinne des § 270 UGB abgegeben hat, der die gesetzlichen Erfordernisse für eine Wiederwahl als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2021 (zweitausendeinundzwanzig) erfüllt. -----

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieses Schreiben während der heutigen Hauptversammlung zur Einsicht aufliegt. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Vorschlag als Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----

JA-Stimmen: 1.000.000 (eine Million) -----

NEIN-Stimmen: null -----

Enthaltungen: null -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden / Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 1.000.000 (eine Million) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 100% (einhundert Prozent). -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag einstimmig angenommen wurde und die Hauptversammlung antragsgemäß über die Wahl des Abschlussprüfers beschlossen hat. -----

Zum sechsten Punkt der Tagesordnung -----

Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen haben, für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 (zweitausendeinundzwanzig) eine Vergütung von insgesamt € 28.000,-- (achtundzwanzigtausend Euro) zu beschließen, wovon der Vorsitzende € 12.000,-- (zwölftausend Euro) und ein einfaches Mitglied € 8.000,-- (achttausend Euro) erhält. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Vorschlag als Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----

JA-Stimmen: 1.000.000 (eine Million) -----

NEIN-Stimmen: null -----

Enthaltungen: null -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden / Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 1.000.000 (eine Million) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 100% (einhundert Prozent). -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag einstimmig angenommen wurde und die Hauptversammlung antragsgemäß über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beschlossen hat. -----

Zum siebten Punkt der Tagesordnung -----

Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln von € 1.000.000 um € 500.000,-- auf € 1.500.000,-- ohne Ausgabe neuer Aktien gemäß den Bestimmungen des KapBG -----

Der Vorsitzende führt aus, dass der Vorstand eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vorschlägt. Hierzu liegen folgende Unterlagen vor: -----

- der Jahresabschluss zum 31.12.2020, Beilage ./2 -----
- der gesonderte Bericht des Vorstands gemäß § 2 Abs 5 KapBG, Beilage ./3 -----
- der gesonderte Bericht des Abschlussprüfers gemäß § 2 Abs 5 KapBG, Beilage ./4, -----
- der gesonderte Bericht des Aufsichtsrates gemäß § 2 Abs 5 KapBG, Beilage ./5. -----

Der Vorsitzende hält fest, dass der Vertreter des Abschlussprüfers HHP Wirtschaftsprüfung GmbH im Hinblick auf § 2 Abs 5 S 5 KapBG in der Hauptversammlung anwesend ist. -----

Der Vorstand hat in seinem Bericht gemäß § 2 Abs 5 KapBG auf Folgendes hingewiesen: -----

1. Das Grundkapital der CNT Management Consulting AG beträgt zum Zeitpunkt der Berichterstattung € 1.000.000,-- (eine Million Euro) und ist in eine Million Stückaktien eingeteilt. Der derzeitige Anteil je Stückaktie am Grundkapital beträgt somit € 1,-- (einen Euro), das gesamte Grundkapital ist durch Bareinlagen geleistet. -----
2. Der vorgeschlagenen Kapitalberichtigung liegt der Jahresabschluss zum 31.12.2020 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwanzig) zugrunde, der von der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Aufsichtsrat am 09.06.2021 (neunten Juni zweitausendeinundzwanzig) festgestellt wurde. -----
3. Im festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwanzig) sind -----
eine ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von € 19.250,-- (neunzehntausendzweihundertfünfzig Euro), -----
andere freie Rücklagen in Höhe von € 480.750,-- (vierhundertachtzigtausendsiebenhundertfünfzig Euro), -----
eine gesetzliche Rücklage in Höhe von € 100.000,-- (hunderttausend Euro) -----
sowie ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 220.000,-- (zweihundertzwanzigtausend Euro) -----
ausgewiesen. -----
4. Der Vorstand hat vorgeschlagen,
die ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von € 19.250,-- (neunzehntausendzweihundertfünfzig Euro) zur Gänze, -----
die freien Rücklagen in Höhe von € 480.750,-- (vierhundertachtzigtausendsiebenhundertfünfzig Euro), -----
sodass insgesamt den für die Kapitalerhöhung erforderlichen Betrag von € 500.000,-- (fünfhunderttausend Euro) für die Umwandlung in Grundkapital zu verwenden. -----
5. Die beabsichtigte Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln dient der nachhaltigen Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft.-----

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Abschlussprüfer den schriftlichen Bericht des Vorstands gemäß § 2 Abs 5 KapBG geprüft hat und feststellt, dass dieser und der Vorschlag des Vorstands für die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstands gemäß § 2 Abs 5 KapBG geprüft hat, sich den Vorschlägen des Vorstands vollinhaltlich anschließt und diese unterstützt. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag vorliegt, im Sinne der Vorschläge des Vorstands möge die Hauptversammlung folgende Beschlüsse fassen: -----

1. Das Grundkapital der Gesellschaft wird aus Gesellschaftsmitteln von € 1.000.000,-- (eine Million Euro) um € 500.000,-- (fünfhunderttausend Euro) auf € 1.500.000,-- (eine Million fünfhunderttausend Euro) durch Umwandlung der im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen ungebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 19.250,-- (neunzehntausendzweihundertfünfzig Euro) sowie der freien Rücklagen in Höhe von € 480.750,-- (vierhundertachtzigtausendsiebenhundertfünfzig Euro), sohin um insgesamt € 500.000,-- (fünfhunderttausend Euro) erhöht. -----
2. Die Erhöhung des in Stückaktien zerlegten Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln erfolgt ohne Ausgabe neuer Aktien (§ 4 Abs 1 KapBG). Sie kommt allen Aktionären im Ausmaß ihrer jeweiligen Beteiligung zugute. -----
3. Der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird der festgestellte, vom Abschlussprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwanzig) zugrunde gelegt.
4. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgt mit Rückwirkung zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres, sohin mit 01.01.2021 (ersten Jänner zweitausendeinundzwanzig). -----
5. Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln werden von der Gesellschaft getragen. -----

Der Vorstand stellt fest, dass durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital der Gesellschaft auf den Betrag von € 1.500.000,-- (eine Million fünfhunderttausend Euro) angehoben wird, der bei Division durch die Anzahl der Aktien (1.000.000,-- Stückaktien) einen anteiligen Betrag pro Aktie am Grundkapital von € 1,50 (eins Euro fünfzig Cent) ergibt. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen, insbesondere keine Gegenvorschläge im Sinne von § 2 Abs 5 KapBG seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln neben der einfachen Stimmenmehrheit die qualifizierte Kapitalmehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gemäß § 2 Abs 1 KapBG iVm § 149 Abs 1 AktG erforderlich ist. ----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----

JA-Stimmen: 1.000.000 (eine Million) -----

NEIN-Stimmen: null -----

Enthaltungen: null -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden / Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 1.000.000 (eine Million) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 100% (einhundert Prozent). ----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag einstimmig sowie mit Zustimmung des gesamten bei der Beschlussfassung anwesenden oder vertretenen Grundkapitals angenommen wurde und die Hauptversammlung antragsgemäß die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien beschlossen hat. -----

Zum achten Punkt der Tagesordnung -----

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung im Punkt IV. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag vorliegt, die Satzung im Punkt IV Abs 1 (Grundkapital und Aktien) in der Weise zu ändern, sodass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt: -----

"IV.

GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

- 1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 1.500.000,-- (eine Million fünfhunderttausend Euro) und ist in 1.000.000,-- (eine Million) Stückaktien geteilt." -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Vorschlag als Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----

JA-Stimmen: 1.000.000 (eine Million) -----

NEIN-Stimmen: null -----

Enthaltungen: null -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden / Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 1.000.000 (eine Million) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 100% (einhundert Prozent). -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag einstimmig angenommen wurde und die Hauptversammlung antragsgemäß über die Satzungsänderung beschlossen hat. -----

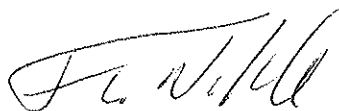
Zum neunten Punkt der Tagesordnung -----

Allfälliges-----

liegen keine Wortmeldungen vor. -----

Da somit die Tagesordnung erledigt ist, schließt der Vorsitzende diese dritte ordentliche Hauptversammlung mit Dank an die Erschienenen. -----

Hierüber wurde dieses Protokoll aufgenommen, genehmigt und gefertigt. -----



.....
Mag. Florian Nitsche
Vorsitzender



Mag. Johannes Diwald
Substitut der öffentlichen Notarin
Mag. Ulrike GESSLER-WOLFINGER
Wien-Penzing

Beilagen:

- ./1 Teilnehmerverzeichnis
- ./2 Jahresabschluss 2020
- ./3 Bericht des Vorstandes nach § 2 Abs 5 KapBG
- ./4 Bericht des Abschlussprüfers über den Vorstandbericht nach § 2 Abs 5 KapBG
- ./5 Bericht des Aufsichtsrates nach § 2 Abs 5 KapBG
- ./6 Bericht des Aufsichtsrates

TEILNEHMERVERZEICHNIS

der bei der 3. ordentlichen Hauptversammlung
der Aktionäre der

CNT Management Consulting AG

(FN 181223 f)

1220 Wien, Leonard Bernstein-Straße 10, Saturn Tower

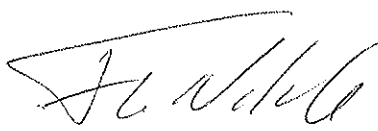
am 30.06.2021

erschiedenen bzw. vertretenen Aktionäre

Name des Aktionärs	Stückaktien	vertreten durch
DI Mag. Andreas Dörner, geboren am 16.01.1970 wohnhaf: Gaaden bei Mödling	217.800	persönlich anwesend
DI Richard Wagner, geboren am 19.03.1972 wohnhaf: Wolfsgraben	162.100	vertreten durch Mag. Johann Haiden
Ing. Günter Buchta, geboren am 24.11.1968 wohnhaf: Wien	127.500	persönlich anwesend
Mag. Johann Haiden, geboren am 25.11.1959 wohnhaf: Klosterneuburg	150.000	persönlich anwesend
Michael Seebacher, geboren am 01.05.1971 wohnhaf: Bad Häring	60.000	vertreten durch DI (FH) Michael Tschernko
Corporate Business Solutions GmbH, FN 260586 s Sitz: Gaaden bei Mödling	102.200	vertreten durch den Geschäftsführer DI Mag. Andreas Dörner
WRi Richard Wagner GmbH, FN 239877 k Sitz: Wolfsgraben	57.900	vertreten durch Mag. Johann Haiden

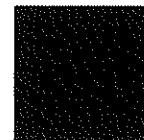
BUCAM GmbH, FN 435749 h Sitz: Wien	22.500	vertreten durch den Geschäftsführer Ing. Günter Buchta
Ing. Rainer Stierschneider, geboren am 12.11.1965 wohnhafte: Spitz a. d. Donau	20.000	persönlich anwesend
DI (FH) Michael Tschernko, geboren am 15.09.1981 wohnhafte: Wien	20.000	persönlich anwesend
Andreas Lechner, geboren am 09.10.1961 wohnhafte: Berndorf	20.000	persönlich anwesend
Dipl.Ing. Gerald Rossmann, geboren am 25.10.1971 wohnhafte: Wiener Neustadt	20.000	persönlich anwesend
Kurt Huysmans, geboren am 29.11.1974 wohnhafte: Lummen, Belgien	20.000	vertreten durch Mag. Johann Haiden
Gesamtzahl	1.000.000,00	

Wien, am 30.06.2021


.....
Mag. Florian Nitsche

Beilage./2 zur Geschäftszahl 1582

HHP



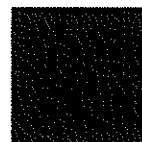
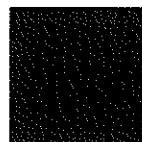
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Jahresabschlussprüfung 2020

CNT Management Consulting AG,
Wien



Morison KSI
KONZERNRECHNUNGSGRUPPE



Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020
der CNT Management Consulting AG, Wien

Ausfertigung Nr.4

Inhaltsverzeichnis

- 1 Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung**
- 2 Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**
- 3 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**
 - 3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht
 - 3.2 Erteilte Auskünfte
 - 3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)
- 4 Bestätigungsvermerk**
- 5 Anlagen**
 - A Jahresabschluss
 - B Lagebericht
 - C Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

An die Mitglieder des Vorstands
und des Aufsichtsrats der
CNT Management Consulting AG,
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der

CNT Management Consulting AG,
Wien
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1

Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von April bis Mai 2021 in den Räumen der Gesellschaft in Wien sowie in unseren Räumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Mag. Christian Rauter, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten.

2 Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstands im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

**Erteilte Auskünfte**

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

**Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB
(Ausübung der Redepflicht)**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4 Bestätigungsvermerk**Bericht zum Jahresabschluss****Prüfungsurteil**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**CNT Management Consulting AG,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als

notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

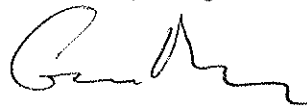
Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 25.05.2021

HHP Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Christian Rauter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

 Anlagen

Anlage A

A Jahresabschluss

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2020

der

CNT Management Consulting AG

Erstellt nach vorgelegten Unterlagen
und erteilten Auskünften

HFP Steuerberatungs GmbH
Beatrixgasse 32
1030 Wien
Tel. +43-1 716 05-0
Fax +43-1 716 05-32
office@hfp.at | www.hfp.at
Zweigstelle Neulengbach

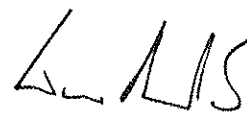
Mag. Christian Klausner, StB/WP
Mag. Andrea Scheßlner, StB/WP
Mag. Roland Zacherl, StB
Mag. Andrea Klausner, StB
Mag. Wolfgang Zdeb, StB
Mag. Thomas Havranek, StB/SV
Mag. Florian Kaichmair, StB/SV
Brigitte Stögerer, HR Managerin

UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT79 1100 0095 7556 4100
BIC: BKAUATWW
ATU47648906
Firmensitz: Wien
FN 186032 b
www.hfp.at/datenschutz

 WE ARE AN INDEPENDENT MEMBER OF
THE GLOBAL ADVISORY
AND ACCOUNTING NETWORK
www.hlb.global

BILANZ ZUM 31. 12. 2020

AKTIVA	2020 (EUR)	2019 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	2.233.537,06	2.030.885,89
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>29.063,61</i>	<i>35.901,00</i>
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	29.063,61	35.901,00
<i>II. Sachanlagen</i>	<i>1.348.296,18</i>	<i>1.322.644,89</i>
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.348.296,18	1.322.644,89
<i>III. Finanzanlagen</i>	<i>856.177,27</i>	<i>672.340,00</i>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	262.324,32	165.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	586.512,95	500.000,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	7.340,00	7.340,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	19.485.062,05	13.776.348,02
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>12.925.750,06</i>	<i>13.440.642,68</i>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.656.978,47	5.351.222,19
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.831.008,37	7.585.588,55
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	437.763,22	503.831,94
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	114.536,40	101.371,15
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>6.559.311,99</i>	<i>335.705,34</i>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	237.392,99	209.072,05
1. Transitorische Posten	237.392,99	209.072,05
SUMME AKTIVA	21.955.992,10	16.016.305,96



Wien, 25.05.2021

BILANZ ZUM 31. 12. 2020

PASSIVA	2020 (EUR)	2019 (EUR)
A. EIGENKAPITAL	10.808.263,16	8.397.063,16
<i>I. eingefordertes Nennkapital</i>	1.000.000,00	1.000.000,00
1. Grundkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
davon eingezahlt	1.000.000,00	1.000.000,00
<i>II. Kapitalrücklagen</i>	19.250,00	19.250,00
1. nicht gebundene	19.250,00	19.250,00
<i>III. Gewinnrücklagen</i>	580.750,00	100.000,00
1. gesetzliche Rücklage	100.000,00	100.000,00
2. andere Rücklagen	480.750,00	0,00
<i>IV. Bilanzgewinn</i>	9.208.263,16	7.277.813,16
davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	220.000,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN	4.201.822,58	1.899.119,07
1. Rückstellungen für Abfertigungen	150.879,21	123.113,68
2. Steuerrückstellungen	2.006.659,00	747.690,00
3. sonstige Rückstellungen	2.044.284,37	1.028.315,39
C. VERBINDLICHKEITEN	6.918.537,11	5.720.123,73
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.773.687,11	5.584.923,73
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	144.850,00	135.200,00
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.369.453,38	2.072.233,42
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.369.453,38	2.072.233,42
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	94.234,55	552.077,10
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	94.234,55	552.077,10
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	4.454.849,18	3.095.813,21
davon gegenüber Abgabenbehörden	1.370.874,17	573.991,48
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	350.258,02	304.959,76
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.309.999,18	2.960.613,21
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	144.850,00	135.200,00
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	27.369,25	0,00
SUMME PASSIVA	21.955.992,10	16.016.305,96

Wien, 25.05.2021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2020 BIS 31. 12. 2020

	2020 (EUR)	2019 (EUR)
1. Umsatzerlöse	37.000.799,14	31.578.346,10
2. sonstige betriebliche Erträge	105.087,60	298.308,61
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	15.416,67	17.670,59
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	35.586,13
c. übrige	89.670,93	245.051,89
3. Betriebsleistung	37.105.886,74	31.876.654,71
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsverleistungen	10.382.797,69	8.699.704,07
a. Materialaufwand	1.920.274,29	1.357.529,28
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.462.523,40	7.342.174,79
5. Personalaufwand	14.610.359,47	13.174.817,89
a. Gehälter	11.687.765,92	10.322.470,57
b. Soziale Aufwendungen	2.922.593,55	2.852.347,32
ba. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	204.138,54	213.958,98
bb. Aufwendungen für Altersversorgung	2.500,00	2.200,00
bc. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.649.218,35	2.509.519,41
bd. sonstige Sozialaufwendungen	66.736,66	126.668,93
6. Abschreibungen	488.531,99	476.935,65
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	488.531,99	476.935,65
aa. Planmäßige Abschreibungen	488.531,99	476.935,65
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.311.752,88	4.132.668,56
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 14 fallen	6.702,25	6.381,90
b. übrige	3.305.050,63	4.126.286,66
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	8.312.444,71	5.392.528,54
9. Erträge aus Beteiligungen	3.455.113,50	3.398.751,04
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.524,95	9.309,58
davon aus verbundenen Unternehmen	5.436,45	4.472,33
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	299.042,00	246.100,00
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzerfolg)	3.165.596,45	3.161.960,62
13. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 8 und Z 12	11.478.041,16	8.554.489,16
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.009.028,00	1.276.676,00
15. Ergebnis nach Steuern	9.469.013,16	7.277.813,16

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2020 BIS 31. 12. 2020

	2020 (EUR)	2019 (EUR)
16. Jahresüberschuss	9.469.013,16	7.277.813,16
17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	480.750,00	0,00
a. Andere (freie) Rücklagen	480.750,00	0,00
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	220.000,00	0,00
19. Bilanzgewinn	9.208.263,16	7.277.813,16



Wien, 25.05.2021

CNT Management Consulting AG
Leonard-Bernstein-Straße 10
1220 Wien

Finanzamt: für Großbetriebe
Steuer-Nr.: 09 359/1758 - 21

Anhang
zum Jahresabschluss
31.12.2020

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2020 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 4 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2020 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 3 bis 10 Jahren

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 204 Abs. 1a UGB werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßig durchgeführte Abschreibungen, bilanziert.

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung ist nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,60 % (Vorjahr 1,97 %), geplanten Gehaltssteigerungen von 2,92 % (Vorjahr 2,85 %), dem gesetzlichen Pensionseintrittsalter und einem Fluktuationsabschlag so wie im Vorjahr von 25% ermittelt. Als Rechnungszinssatz wurde ein durchschnittlicher Zinssatz über einen Zeitraum von 7 Jahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren herangezogen.

1.3.2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.5. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden.

1.6. Änderungen von Bewertungsmethoden

Wesentliche Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens betragen inklusive geringwertige Wirtschaftsgüter im Geschäftsjahr EUR 488.531,99 (Vorjahr EUR 476.935,65).

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind Softwarelizenzen und die Website ausgewiesen.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 16.909,95 (Vorjahr EUR 17.098,11) vorgenommen.

2.1.2. Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen (exklusive geringwertige Wirtschaftsgüter) in Höhe von EUR 387.458,23 (Vorjahr EUR 383.405,53) vorgenommen.

2.1.3. Finanzanlagen

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen (Beträge in EUR):

Name und Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2020
CNT Management Consulting GmbH, München	100%	3.430.113,50	3.448.206,12
CNT Management Consulting SRL, Bozen	100%	175.833,00	141.694,00
CNT Management Consulting BVBA, Hasselt	100%	124.679,93	38.748,74
CNT Management Consulting AG, Zürich	100%	60.373,79	- 32.201,66
CNT Management Consulting Inc., Atlanta	100%	10.675,98	8.231,20

Die CNT Management Consulting AG Zürich (Schweiz) wurde im März 2020 gegründet.

Die CNT Management Consulting Inc. Atlanta (USA) wurde im Oktober 2020 gegründet.

Von den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Bei den sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile an Investmentfonds.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.656.978,47	5.351.222,19	0,00	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.831.008,37	7.585.588,55	0,00	0,00
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	437.763,22	503.831,94	114.536,40	101.371,15
Summe	12.925.750,06	13.440.642,68	114.536,40	101.371,15

2.2.1.1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Vom Gesamtbetrag der Forderungen sind EUR 3.368.422,97 (Vorjahr EUR 4.125.486,23) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

2.2.1.2. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Abgabenbehörden, Darlehen und Kautionen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

2.3.1. Transitorische Posten

Die transitorischen Posten werden mit EUR 237.392,99 (Vorjahr EUR 209.072,05) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam erfasst werden.

2.4. Eigenkapital

2.4.1. Kapitalrücklagen

2.4.1.1. Nicht gebundene Kapitalrücklagen

Die nicht gebundene Kapitalrücklage iHv EUR 19.250,00 resultiert aus der im Jahr 2018 erfolgten Verschmelzung und Einbringung. Diese wird im Jahr 2021 für eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Wege des Kapitalberichtigungsgesetzes verwendet werden (siehe Punkt 2.4.2.1.)

2.4.2. Gewinnrücklagen

2.4.2.1. Freie Rücklagen

Für die im Jahr 2021 beabsichtigte Kapitalerhöhung iHv EUR 500.000,00 wurde im Jahresabschluss 2020 eine freie Gewinnrücklage iHv EUR 480.750,00 dotiert. Gemeinsam mit der ungebundenen Kapitalrücklage von EUR 19.250,00 stehen somit insgesamt ungebundene bzw freie Rücklagen von EUR 500.000,00 per 31.12.2020 zur Verfügung.

2.4.3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn für das Jahr 2020 beläuft sich auf EUR 9.208.263,16 (Vorjahr EUR 7.277.813,16). In diesem Betrag ist ein Gewinnvortrag aus dem Jahr 2019 in Höhe von EUR 220.000,00 enthalten.

2.5. Rückstellungen

2.5.1. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen zu erwartende Nachzahlungen an Körperschaftsteuer aufgrund der Jahresabschlüsse 2019 und 2020.

2.5.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus folgenden Positionen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	1.260.733,33	644.964,75
Sonstige Rückstellungen	783.551,04	383.350,64
Summe	2.044.284,37	1.028.315,39

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Umsatzboni iHv rd TEUR 395 (Vorjahr rd TEUR 262),
- Nachlaufkosten von TEUR 331 (Vorjahr TEUR 84),
- Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 20),
- Aufwendungen iZm Behinderteneinstellungsgesetz iHv rd TEUR 18 (Vorjahr rd TEUR 17),
- Aufsichtsratsvergütungen von TEUR 12 (Vorjahr 0).

2.6. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Abs. 1 Z 5 UGB stellt sich folgendermaßen dar:

		R e s t l a u f z e i t			
		Summe EUR	bis 1 Jahr EUR	zw. 1 und 5 J EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus	2020	2.369.453,38	2.369.453,38	0,00	0,00
Lieferungen und Leistungen	2019	2.072.233,42	2.072.233,42	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber	2020	94.234,55	94.234,55	0,00	0,00
verbundenen Unternehmen	2019	552.077,10	552.077,10	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2020	4.454.849,18	4.309.999,18	144.850,00	0,00
	2019	3.095.813,21	2.960.613,21	135.200,00	0,00
Summe	2020	6.918.537,11	6.773.687,11	144.850,00	0,00
Summe	2019	5.720.123,73	5.584.923,73	135.200,00	0,00

2.6.1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -457.842,55 und betragen zum 31.12.2020 EUR 94.234,55 und bestehen zur Gänze aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2.6.2. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, gegenüber Abgabenbehörden, gegenüber der Krankenkasse sowie aus stillen Beteiligungen (EUR 144.850,00; Vorjahr EUR 135.200,00).

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung zeigt einen Wert von EUR 27.369,25 (im Vorjahr EUR 0,00) und umfasst alle Erträge, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung ertragswirksam erfasst werden.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 105.087,60 (Vorjahr EUR 298.308,61) und bestehen im Wesentlichen aus Prämien sowie Erträgen aus dem Abgang vom Anlagenabgängen.

3.1.1. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen

Aus dem Abgang von Anlagegütern wurden Buchgewinne in Höhe von EUR 15.416,67 (Vorjahr EUR 17.670,59) erzielt.

3.2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.683.093,62 verändert und beträgt im Geschäftsjahr EUR 10.382.797,69.

3.3. Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.435.541,58 auf EUR 14.610.359,47 verändert.

3.3.1. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekasse

	2020 EUR	2019 EUR
Dotierung Abfertigungsrückstellung	27.765,53	49.507,02
Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	176.373,01	164.451,96
Summe	204.138,54	213.958,98

3.4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

3.4.1. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr EUR 488.531,99 und veränderten sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 11.596,34.

3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

3.5.1. Steuern, soweit nicht Steuern vom Einkommen oder Ertrag

Die nicht ertragsabhängigen Steuern beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 6.702,25 (Vorjahr EUR 6.381,90) und beinhalten im Wesentlichen Gebühren.

3.5.2. Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 3.305.050,63 und veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -821.236,03.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Reisekosten, Kfz-Aufwand, Mietaufwand, Weiterbildung und Beratungskosten.

3.6. Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis beträgt EUR 8.312.444,71 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 2.919.916,17 verändert.

3.7. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis schlägt sich im Geschäftsjahr mit EUR 3.165.596,45 nieder. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von EUR 3.635,83.

3.8. Zuweisung zu Gewinnrücklagen

Im Jahresabschluss 2020 wurde für die im Jahr 2021 beabsichtigte Kapitalerhöhung eine freie Gewinnrücklage iHv EUR 480.750,00 dotiert (siehe 2.4.2.1.).

3.9. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 beträgt EUR 9.469.013,16 und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2.191.200,00 (Vorjahresergebnis EUR 7.277.813,16).

4. Sonstige Angaben

4.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt:	140 (Vorjahr: 135)
davon Arbeiter:	0 (Vorjahr: 0)
davon Angestellte:	140 (Vorjahr: 135)

4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, welche in der Bilanz nicht ausgewiesen werden

Betrag der Verpflichtungen des folgenden Geschäftsjahres (2021)

Miete rd. EUR 458.000,00

Leasing rd. EUR 424.000,00

Gesamt rd. EUR 882.000,00

Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre (2021-2025)

Miete rd. EUR 2.289.000,00

Leasing rd. EUR 2.120.000,00

Gesamt rd. EUR 4.409.000,00

4.3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die im Jahresabschluss nicht berücksichtigt sind

Wie jedes Unternehmen ist auch die CNT Management Consulting AG weiter von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Virus-Infektion betroffen. Die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Virus-Infektion können jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden. Ansonsten gab es keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlusstichtag.

4.4. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres betragen rund EUR 12.500,00 (Vorjahr rund EUR 12.000,00).

4.5. Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütungen des Geschäftsjahres betragen EUR 28.173,80 (Vorjahr EUR 38.521,40).

4.6. Art der Aktien

1.000.000 Stückaktien

4.7. Angaben zu Mitgliedern des Vorstands

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

DI Mag. Andreas Dörner

Die Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Z 4 UGB werden gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterlassen.

4.8. Angaben zu Mitgliedern des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Mag. Florian Nitsche (Vorsitzender)

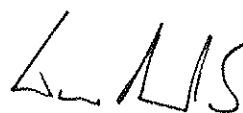
Mag. Gerald Scheweder (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dr. Christoph Heißenberger (Mitglied)

4.9. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von EUR 9.208.263,16 zur Gänze (Vorjahr EUR 7.057.813,16) auszuschütten.

Wien, am 25.05.2021



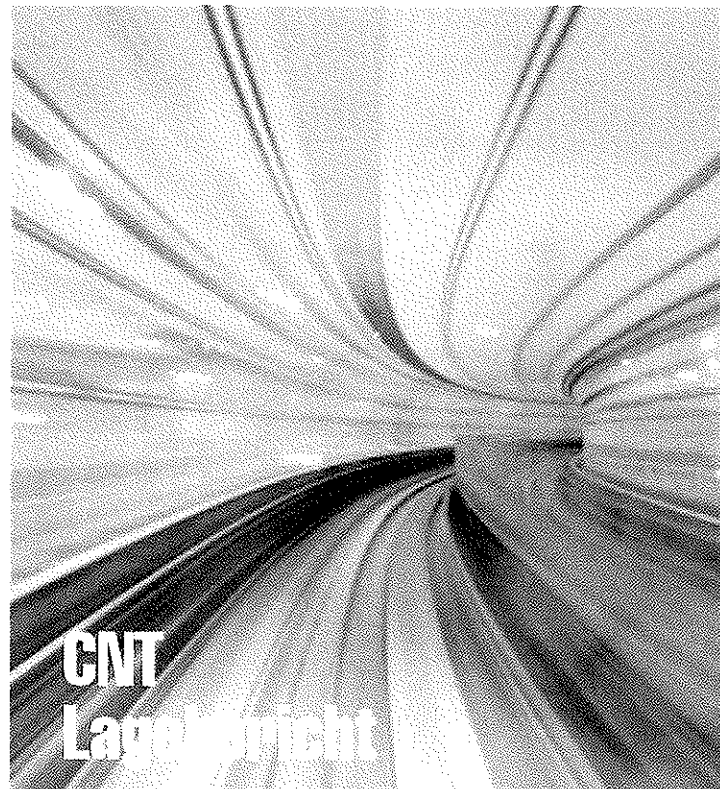
DI Mag. Andreas Dörner
(Vorstand)

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Anlagenposition	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand zum 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2020	kumuliert Stand zum 1.1.2020	Abschreibung laufend	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	kumuliert Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I.														
Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	240.654,01	10.072,56	0,00	0,00	250.726,57	204.753,01	16.909,95	0,00	0,00	0,00	221.662,96	29.063,61	35.901,00	
2. Geschäfts(Firmen)wert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Umrundungsmehrwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	240.654,01	10.072,56	0,00	0,00	250.726,57	204.753,01	16.909,95	0,00	0,00	0,00	221.662,96	29.063,61	35.901,00	
II.														
Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.063.580,74	437.524,14	194.194,65	0,00	3.306.910,23	1.740.935,85	387.458,23	169.780,03	0,00	0,00	1.958.614,05	1.348.296,18	1.322.644,89	
geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	84.163,81	84.163,81	0,00	0,00	0,00	84.163,81	84.163,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	3.063.580,74	521.687,95	278.358,46	0,00	3.306.910,23	1.740.935,85	471.622,04	253.943,84	0,00	0,00	1.958.614,05	1.348.296,18	1.322.644,89	
III.														
Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	165.000,00	97.324,32	0,00	0,00	262.324,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.324,32	165.000,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500.000,00	86.512,95	0,00	0,00	586.512,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	586.512,95	500.000,00	
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	7.513,62	0,00	0,00	0,00	7.513,62	173,62	0,00	0,00	0,00	0,00	173,62	7.340,00	7.340,00	
6. sonstige Ausleihungen	672.513,62	183.837,27	0,00	0,00	856.350,89	173,62	0,00	0,00	0,00	0,00	173,62	856.177,27	672.340,00	
	3.976.748,37	715.597,78	278.358,46	0,00	4.413.987,69	1.945.862,48	488.531,99	253.943,84	0,00	0,00	2.180.450,63	2.233.537,06	2.030.885,89	

Anlage B

B Lagebericht



2020

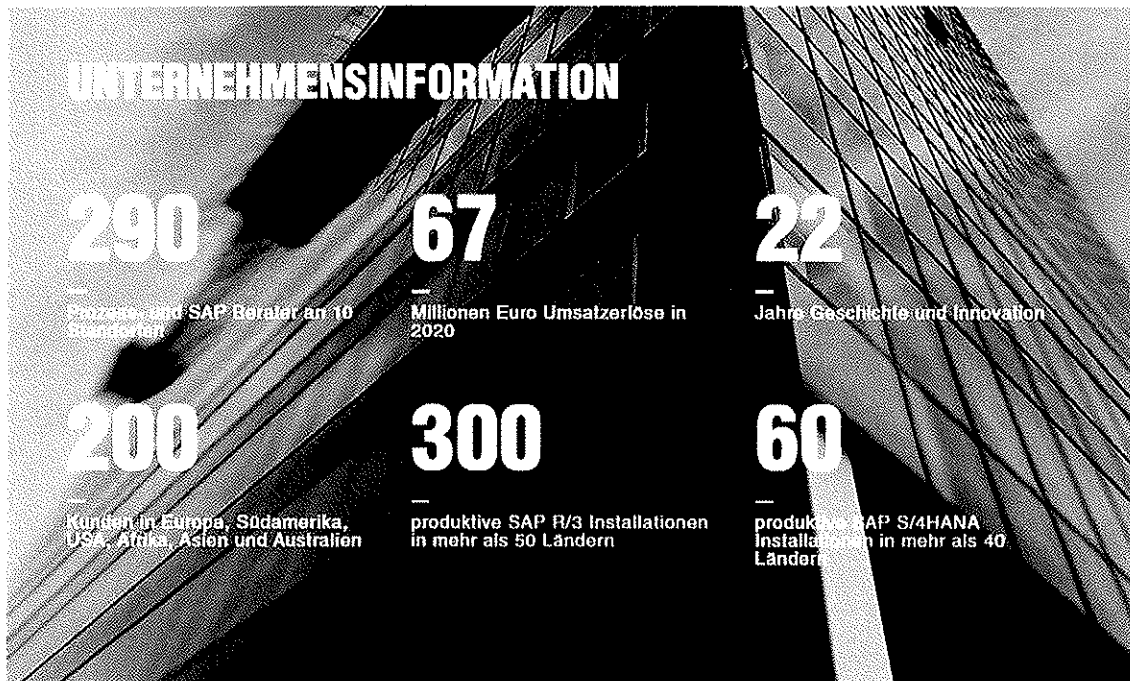
Lagebericht 2020

CNT Management Consulting AG
Leonard-Bernstein-Straße 10
A-1220 Wien

INHALTSVERZEICHNIS

1	UNTERNEHMENSINFORMATION	3
1.1	KERNKOMPETENZEN	4
2	GESCHÄFTSVERLAUF, GESCHÄFTSERGEBNIS UND LAGE DES UNTERNEHMENS	6
2.1	GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN	6
2.1.1	<i>Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen</i>	<i>6</i>
2.1.2	<i>Lage des IT-Marktes</i>	<i>7</i>
2.2	GESCHÄFTSERGEBNIS UND ERTRAGSLAGE	8
2.3	VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	9
2.4	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	10
2.5	ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	10
3	RISIKOBERICHT	11
3.1	HUMAN RESOURCES - RISIKEN	11
3.2	WETTBEWERBSRISIKEN	11
3.3	KURSRISIKO	11
3.4	FORDERUNGSAusfallRisiko UND SONSTIGE RISIKEN	11
3.5	LIQUIDITÄTSRISIKO	12
4	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS	13

1 Unternehmensinformation



CNT Management Consulting wurde 1999 in Wien gegründet und gilt als das führende Beratungshaus für SAP Software, insbesondere SAP S/4HANA und SAP Ariba, in Österreich.

CNT Management Consulting ist mit Niederlassungen in Wien, Linz, Innsbruck, München, Mainz, Bozen, Hasselt, Zürich und Atlanta vertreten und betreut internationale Unternehmen dabei, ihre SAP-Strategie bestmöglich zu realisieren.

Seit dem Jahr 2013 ist CNT Management Consulting zum SAP Goldpartner in Österreich aufgestiegen und wurde seither auch mehrmals ausgezeichnet. 2019 wurde von SAP die Auszeichnung „Partner of the Year 2019“ in den zwei Kategorien „SAP Quality“ und „SAP S/4HANA Move an CNT verliehen. Im letzten Jahr erhielt CNT die Auszeichnung „Cloud Focus Partner 2020“.



CNT schafft durch prozessorientiertes Denken und Handeln optimale Lösungen für seine Kunden, die mehrheitlich aus den Branchen Pharmazeutische Industrie, Maschinen/Anlagenbau und Automotive stammen.

1.1 Kernkompetenzen

Der Schwerpunkt unserer Beratung konzentriert sich auf folgende Bereiche:



Internationale ERP Programme – Veränderung als ständige Herausforderung

CNT begleitet die Kunden mit Projektmethodik, professionellem Projekt- sowie Change-Management und stellt Know-How sowie Ressourcen für ERP-Programme zur Verfügung.



SAP ERP, SAP S/4HANA – Führung durch Integration

CNT integriert alle Prozesse entlang der Wertschöpfungskette im Digital Core und Enterprise Management von SAP.



Finanzen und Treasury – Streben nach Orientierung

CNT unterstützt die Implementierung der Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie die erfolgreiche Steuerung der Markt- und Kreditrisiken.



Customer Engagement – Die Kunden im Blick

Das Beratungsangebot umfasst sämtliche Prozesse in den Bereichen Marketing, Sales, Service, Commerce, Customer Interaction, Revenue.



Procurement and Networks – Effizienz in der Beschaffung

CNT integriert Supplier Management, Sourcing, Procurement, Service Procurement, External Workforce in einer Lösung.



Analytics – 360° Perspektive

CNT implementiert Business Intelligence, Reporting, Planung, Performance Management und Predictive Analytics. Die Kunden profitieren von Lösungen mit modernster HANA und Cloud Technology.



IoT and Cloud Platforms – Optimierung durch verteilte Systeme

CNT implementiert die Digitalisierung im Unternehmen und die Integration mit dem Internet of Things mittels SAP Cloud Platform und HANA Database.



Technology & Integration – Ergebnis unserer Arbeit: stabile Lösungen

Die Experten von CNT designen Systemlandschaften mit Perspektive. CNT unterstützt bei individuellen Erweiterungen der Standardsoftware.



Human Resources – Der Erfolg im Fokus

Steigerung der Effizienz von Personalprozessen und Nutzung des Potentials der Mitarbeiter. CNT bietet Consulting in den Bereichen Payroll, Time and Attendance, Recruiting, Learning and Development, Workforce Planning and Analytics an.

2 Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

2.1 Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen

Die CNT Management Consulting AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 11.478.041,16, das um 34,2% über dem Vorjahreswert (EUR 8.551.489,16) liegt.

Der Umsatz erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 17,2%. Die Steigerung des Umsatzes ist wie im Vorjahr auf den Gewinn neuer Kunden zurückzuführen.

Beim Tochterunternehmen CNT Management Consulting GmbH (München) erhöhte sich der Umsatz 2020 um 11,0% gegenüber dem Vorjahr. Die CNT Management Consulting BVBA (Hasselt) steigerte den Umsatz in ihrem 2. Jahr um 282,1%, ebenso wie die CNT Management Consulting SRL (Bozen) um 76,7%. Die CNT Management Consulting AG (Zürich) und die CNT Management Consulting Inc. (Atlanta/USA) erzielten jeweils in ihrem ersten Geschäftsjahr Umsätze entsprechend den Planzielen. Alle Konzerntöchter sind zu 100% im Eigentum der CNT Management Consulting AG. Der konsolidierte Umsatz erhöhte sich um 23,3% auf EUR 67.294.771,42 (2019 EUR 54.534.966,63).

Das Finanzergebnis 2020 erhöhte sich geringfügig von EUR 3.161.960,62 auf EUR 3.165.596,45.

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie verzeichnete die weltwirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 2020 einen starken Rückgang. Im dritten Quartal 2020 kam es zu einer deutlichen konjunkturellen Wiederbelebung, und auch im vierten Quartal setzte sich das Wirtschaftswachstum fort. So fasst die Europäische Zentralbank (EZB) in ihrem Wirtschaftsbericht vom Dezember 2020 das Jahr zusammen.¹⁾ Der private Verbrauch wurde auf dem Höhepunkt der Pandemie vor allem in den Industrieländern durch großzügige Unterstützung seitens der Politik angekurbelt, was eine Konjunkturerholung im dritten Quartal zur Folge hatte.

Der Anstieg der Infektionszahlen und die neuerlichen Einschränkungen der sozialen Kontakte und der Mobilität führten allerdings im vierten Quartal 2020 erneut zu einem spürbaren Konjunkturabschwung. Nach Angaben der EZB war China die einzige große Volkswirtschaft, die 2020 eine positive Wachstumsrate verzeichnete.

2.1.2 Lage des IT-Marktes

Die COVID-19-Pandemie hat laut dem US-amerikanischen Marktforschungsunternehmen International Data Corporation (IDC) die weltweite Unternehmenslandschaft 2020 grundlegend verändert und zu einem Digitalisierungsschub geführt.²⁾ Um die negativen Auswirkungen der Pandemie abzufedern, mussten Unternehmen ihre Widerstandsfähigkeit entscheidend verbessern. Hierfür erwies es sich als besonders wichtig, dass sie ihre digitalen Fähigkeiten ausbauten, Innovationen voranbrachten sowie Abläufe und Prozesse anpassten.³⁾ Folglich sind 2020 laut IDC die weltweiten Ausgaben für Digitalisierungs-technologien und -dienstleistungen um 10,4 % auf 1,3 Bio. US\$ gestiegen, während die IT-Ausgaben insgesamt um 5,1 % auf 2,25 Bio. US\$ zurückgegangen sind.³⁾ Mehr als deutlich wurde 2020 jedoch auch, dass eine Digitalisierung im Rekordtempo nicht mit traditionellen, linearen Prozessen funktioniert, die auf nur ein Unternehmen begrenzt sind. Stattdessen müssen digitale Unternehmen laut IDC²⁾ insbesondere langfristig auf plattformbasierte, datengestützte Wertschöpfungsketten umstellen. Anwendungen und Daten, die auf Endgeräten an der Peripherie, im Netzwerk und in den Kernsystemen verfügbar sind, das Internet der Dinge (IoT), mobile Geräte, künstliche Intelligenz (KI) und maschinelles Lernen erwiesen sich als entscheidende Faktoren einer digitalen Transformation. Um unter diesen außergewöhnlichen Rahmenbedingungen langfristig erfolgreich zu sein, müssen Unternehmen historische Daten mit Daten aus Unternehmenssystemen und globalen Informationen verknüpfen und diese Daten an externe Partnernetze anbinden, führt IDC aus.

Die Cloud erwies sich in diesem Zusammenhang als wesentlich mehr als lediglich ein alternatives Modell für die Beschaffung von IT, wie man sie bislang allzu häufig wahrgenommen hatte. Stattdessen setzten laut IDC 2020 immer mehr Unternehmen die Cloud sowohl als Technologieplattform als auch als Betriebsmodell ein.⁴⁾ Cloudbasierte Betriebsmodelle wurden in zahlreichen Unternehmen ein fester Bestandteil der IT-Umgebung. Sie ermöglichten während der Pandemie mehr Flexibilität und bessere Widerstandsfähigkeit, die Bereitstellung von Infrastrukturen, Anwendungen und Daten an dezentralen Standorten und ein schnelles Reagieren auf Anforderungen von Kunden und Endanwendern. Darüber hinaus nutzten Unternehmen ihre Cloudumgebungen zunehmend auch für die interne Entwicklung neuer Anwendungen.

Die COVID-19-Pandemie war auch für SAP ein Katalysator für grundlegende Veränderungen. Die SAP-Kunden wollten schneller in die Cloud umsteigen, um dadurch widerstandsfähiger und agiler zu werden. Die SAP hat hierauf reagiert und ihre Kunden dabei unterstützt, ihre bestehenden IT-Umgebungen in die Cloud zu verlagern und ihre Unternehmen umfassend umzugestalten. Es bestand weiterhin eine hohe Nachfrage nach E-Commerce, der SAP Business Technology Platform und Qualtrics-Lösungen. Auch stieß das neue ganzheitliche SAP-Angebot für die Neuausrichtung von Unternehmen RISE with SAP bei Pilotkunden auf hohe Akzeptanz.

Quellen:

1) Europäische Zentralbank, Economic Bulletin, Ausgabe 8/2020, Veröffentlichungsdatum: 7. Januar 2021 (<https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/ecbu/eb202008.en.pdf>)

2) IDC FutureScape: Worldwide IT Industry 2021 Predictions, Doc #US46942020, Oktober 2020

3) IDC FutureScape: Worldwide Future of Digital Transformation 2021 Predictions, Doc #US46417320, Oktober 2020

4) IDC FutureScape: Worldwide Cloud 2021 Predictions, Doc #US46420120, Oktober 2020

2.2 Geschäftsergebnis und Ertragslage

	2020	2019
Umsatz Inland	56,1 %	49,0 %
Umsatz Ausland EU	42,9 %	50,6 %
Umsatz Ausland Non EU	1,0 %	0,4 %
Betriebsleistung (BL)	37.105.886,74	31.876.654,71
Betriebsergebnis (BE)	8.312.444,71	5.392.528,54
Ergebnis vor Steuern	11.478.041,16	8.554.489,16

Kennzahlen	2020	2019
Eigenkapitalrentabilität ¹⁾	857 %	764 %
Gesamtrentabilität ²⁾	131 %	125 %

¹⁾ Gemäß KFS/BW 3 wurde als Basis für die Kapitalrentabilitäten das Kapital zum Anfang des Geschäftsjahrs herangezogen. Das Eigenkapital zum Anfang errechnet sich aus dem Eigenkapital per 31.12.2019 abzüglich Ausschüttung des Bilanzgewinns 2019

²⁾ Das Gesamtkapital zum Anfang errechnet sich aus dem Gesamtkapital per 31.12.2019 abzüglich Ausschüttung des Bilanzgewinns 2019

2.3 Vermögens- und Finanzlage

- Komprimierte Bilanz gegliedert nach lang- und kurzfristigen Komponenten

Aktiva	2020	2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	29.063,61	35.901,00
II. Sachanlagen	1.348.296,18	1.322.644,89
III. Finanzanlagen	856.177,27	672.340,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.925.750,06	13.440.642,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.559.311,99	335.705,34
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	237.392,99	209.072,05
Summe Aktiva	21.955.992,10	16.016.305,96

Passiva	2020	2019
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklagen	19.250,00	19.250,00
III. Gewinnrücklagen	580.750,00	100.000,00
IV. Bilanzgewinn	9.208.263,16	7.277.813,16
B. Rückstellungen	4.201.822,58	1.899.119,07
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon RLZ < 1 Jahr	0,00	0,00
davon RLZ 1 - 5 Jahre	0,00	0,00
davon RLZ > 5 Jahre	0,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (RLZ < 1 Jahr)	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und verbundene Unternehmen (RLZ < 1 Jahr)	2.463.687,93	2.624.310,52
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.454.849,18	3.095.813,21
davon RLZ < 1 Jahr	4.309.999,18	2.960.613,21
davon RLZ 1 - 5 Jahre	144.850,00	135.200,00
davon RLZ > 5 Jahre	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	27.369,25	0,00
Summe Passiva	21.955.992,10	16.016.305,96

	2020	2019
Investitionen in Sachanlagen	521.687,95	862.957,91
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	10.072,56	41.339,63
Investitionen in Finanzanlagen	183.837,27	600.000,00
Investitionen in Wertpapiere des UV	0,00	0,00
Eigenkapital (EK)	10.808.263,16	8.397.063,16
Gesamtkapital (GK)	21.955.992,10	16.016.305,96
Mitarbeiter	Durchschnittlich 140 Angestellte 31.12.2020 158 Angestellte	Durchschnittlich 135 Angestellte 31.12.2019 139 Angestellte

Kennzahlen	2020	2019
Anlagendeckung (EK/AV *100)	484 %	413 %
WC-Ratio (kurzfristige Vermögen/kurzfristige Passiva * 100)	181 %	184 %
Eigenkapitalquote (EK/GK*100)	49 %	52 %

2.4 Forschung und Entwicklung

Nicht relevant

2.5 Zweigniederlassungen

Die Geschäftstätigkeiten der Zweigniederlassungen Innsbruck und Linz entwickelten sich 2020 entsprechend dem CNT-Gesamtumsatz, insbesondere hervorzuheben ist der Anstieg der Mitarbeiteranzahl der Zweigniederlassung Innsbruck.

Bei den 2020 gegründeten Tochtergesellschaften in Zürich/Schweiz und Atlanta/USA konnten die geplanten Umsätze erreicht werden und die Geschäftstätigkeit wurde erfolgreich gestartet.

3 Risikobericht

3.1 Human Resources - Risiken

Die fachliche Kompetenz und individuellen Fähigkeiten der Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg des Unternehmens bei. Die Herausforderung liegt wie in den Vorjahren darin, weiterhin sehr gute Mitarbeiter zu rekrutieren und im Unternehmen zu halten.

3.2 Wettbewerbsrisiken

Die CNT Management Consulting AG, die sich auf die ERP-Software SAP spezialisiert hat, steht am österreichischen Markt mit mehr als 250 in- und ausländischen SAP-Beratungsunternehmen im Wettbewerb.

3.3 Kursrisiko

Alle Forderungen gegenüber Kunden bzw. Tochterunternehmen bestehen in Euro. Auch gibt es keine Fremdwährungskredite. Es ist somit nahezu kein Kursrisiko vorhanden.

3.4 Forderungsausfallrisiko und sonstige Risiken

Im Berichtszeitraum mussten keine Forderungswertberichtigungen gegenüber Kunden infolge Insolvenz gebildet werden. Weitere Forderungsausfallrisiken sind derzeit nicht ersichtlich.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen wir, vor allem wegen der Covid-19 Pandemie, mit einer schwer prognostizierbaren Entwicklung des SAP-Beratungsgeschäftes für unser Unternehmen. Grundsätzliche Ertragsrisiken sehen wir in der Covid-19 bedingten prognostizierten Rezession im Jahr 2021. Das Kerngeschäft und die Hauptauslastung unserer Berater konnte nach Ausbruch der SARS-CoV-2 Pandemie ab März 2020 aufrecht erhalten bleiben. Die Einstellung der Reisetätigkeiten und Umstellung auf reine Telearbeit hat sehr gut funktioniert, und wurde von einem Großteil der Kunden auch in Anspruch genommen. Trotz alledem gibt es in einigen Branchen (Maschinenbau, Produktion) Umsatzrückgänge und Projektstopps bzw. -Verzögerungen, deren Dauer derzeit noch nicht absehbar ist.

3.5 Liquiditätsrisiko

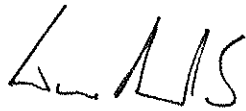
Das Unternehmen verfügt über ausreichend Eigenkapital. Die Cash-Entwicklung unterliegt einer kontinuierlichen Überwachung und die Zahlungsströme werden innerhalb der Gruppe gesteuert, sodass die Liquidität der einzelnen Gesellschaften stets gewährleistet ist.

4 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wir gehen derzeit davon aus, dass sich die Lage am SAP-Markt im Jahr 2021 trotz Covid-19 konstant entwickeln wird (S/4HANA, Cloud, etc.). Neue nationale und internationale Projekte sind sowohl 2021 als auch in den Folgejahren geplant.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist in der CNT Gruppe eine Umsatzsteigerung in Höhe von 5% geplant.

Wien, am 25.05.2021



DI Mag. Andreas Dörner
Vorstand

Bericht des Vorstands
der
CNT Management Consulting AG
mit dem Sitz in Wien
(FN 181223 f)
über die
beabsichtigte Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln
gem. § 2 Abs 5 KapBG

Der Vorstand der CNT Management Consulting AG erstattet zu der geplanten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, die in der für den 30.06.2021 angesetzten ordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden soll, gemäß den Bestimmungen des Kapitalberichtigungsgesetzes folgenden Bericht:

Sachverhalt und Voraussetzungen

1. Das Grundkapital der CNT Management Consulting AG beträgt zum Zeitpunkt der Berichterstattung € 1.000.000,-- und ist in eine Million Stückaktien eingeteilt. Der Anteil je Stückaktie am Grundkapital beträgt somit € 1,--, das gesamte Grundkapital ist durch Bareinlagen geleistet.
2. Der vorgeschlagenen Kapitalberichtigung liegt der Jahresabschluss zum 31.12.2020 zugrunde, der von der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH (FN 342933 p), 1030 Wien, Am Heumarkt 13, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Aufsichtsrat am 25.05.2021 festgestellt wurde.
3. Im festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 sind
eine ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von € 19.250,--
eine freie Rücklage in Höhe von € 480.750,--
eine gesetzliche Rücklage in Höhe von € 100.000,--
sowie ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 220.000,--
ausgewiesen.
4. Der Vorstand schlägt vor,
die ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von € 19.250,-- zur Gänze und
die freie Rücklage in Höhe von € 480.750,-- zur Gänze
sohin insgesamt den für die Kapitalerhöhung erforderlichen Betrag von € 500.000,-- für die Umwandlung in Grundkapital zu verwenden. Die beabsichtigte Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln dient der nachhaltigen Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft.

Beschlussvorschlag des Vorstands

Der Vorstand schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgende Beschlüsse fassen:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft wird aus Gesellschaftsmitteln von € 1.000.000,-- um € 500.000,-- auf € 1.500.000,-- erhöht durch Umwandlung der im Jahresabschluss 2020

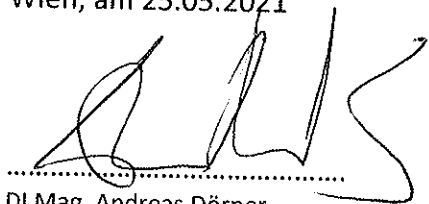
ausgewiesenen ungebundenen Kapitalrücklagen und freien Rücklagen hinsichtlich insgesamt € 500.000,-- erhöht.

2. Die Erhöhung des in Stückaktien zerlegten Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln erfolgt ohne Ausgabe neuer Aktien (§ 4 Abs 1 KapBG). Sie kommt allen Aktionären im Ausmaß ihrer jeweiligen Beteiligung zugute.
3. Der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird der festgestellte, vom Abschlussprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwanzig) zugrunde gelegt.
4. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgt mit Rückwirkung zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres, sohin mit 01.01.2021 (ersten Jänner zweitausendeinundzwanzig).
5. Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln werden von der Gesellschaft getragen.

Feststellungen und Erklärungen des Vorstands

1. Seit 31.12.2020 haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben, die der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln entgegenstehen.
2. Die gebundenen Rücklagen (gesetzliche Rücklage) werden aus dem laufenden Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 um € 50.000,-- erhöht und entsprechen somit dem gesetzlichen Mindesterfordernis von 10% des Grundkapitals (§ 130 Abs 3 AktG).
3. Durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird das Grundkapital der Gesellschaft auf den Betrag von € 1.500.000,-- angehoben, der bei Division durch die Anzahl der Aktien (1.000.000,-- Stückaktien) einen anteiligen Betrag pro Aktie am Grundkapital von € 1,50 ergibt.

Wien, am 25.05.2021



DI Mag. Andreas Dörner
Vorstand

Beilage./ 4 zur Geschäftszahl 1582

Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

CNT Management Consulting AG
Wien

Bericht

Prüfung des Berichtes des Vorstandes betreffend die geplante Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln (Kapitalberichtigung) der CNT Management Consulting AG, Wien

Ausfertigung Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

- 1 Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung
- 2 Feststellungen
- 3 Zusammenfassung

Anlagen

- A Bericht des Vorstandes
- B Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

An die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates
sowie die Hauptversammlung der
CNT Management Consulting AG,
Wien

1**Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**

Der Vorstand der

CNT Management Consulting AG, Wien,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

hat uns den Auftrag erteilt, seinen Bericht über die geplante Kapitalberichtigung durch Umwandlung eines Teiles der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen offenen Rücklagen bzw. Gewinnvortrages im Gesamtbetrag von EUR 500.000,00 in Grundkapital auf der Grundlage des Kapitalberichtigungsgesetzes (BGBl 1967/171 idgF) zu prüfen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind vereinbarungsgemäß die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" vom 18.04.2018 (AAB 2018) maßgebend (Anlage B).

Bei dieser gemäß gesetzlicher Anordnung durchzuführenden Prüfung handelt es sich weder um eine Abschlussprüfung noch um eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso sind weder die Aufdeckung oder Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der vom Vorstand vorgeschlagenen Kapitalerhöhung Gegenstand unseres Auftrages.

Wir haben den als Anlage A beigefügten Bericht des Vorstandes gemäß § 2 Abs 5 Kapitalberichtigungsgesetz (KapBG) geprüft. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter hat die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung, wonach uns alle zur Beurteilung der Übereinstimmung der Kapitalberichtigung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Unterlagen, Dokumente und Auskünfte vollständig vorgelegt und erteilt worden sind, liegt uns vor.

2 Feststellungen

Aus dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020, welcher der am 30. Juni 2021 abzuhaltenden Hauptversammlung vorliegen wird, ergibt sich das buchmäßige Eigenkapital der Gesellschaft wie folgt:

	EUR
I. Eingefordertes und einbezahltes Grundkapital	1.000.000,00
II. Kapitalrücklagen ungebunden	19.250,00
III. Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	100.000,00
2. andere Rücklagen	480.750,00
IV. Bilanzgewinn	9.208.263,16
davon Gewinnvortrag EUR 220.000,00	
	<u>10.808.263,16</u>

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde mit Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates am 25. Mai 2021 durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Im Zeitpunkt der Berichterstattung durch den Vorstand am 25.05.2021 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft unverändert EUR 1.000.000,00.

Der Vorstand der Gesellschaft schlägt in seinem Bericht gemäß § 2 Abs 5 KapBG vor, die ungebundenen Kapitalrücklagen zur Gänze in Höhe von EUR 19.250,00 und die freien Gewinnrücklagen („andere Rücklagen“) zur Gänze in Höhe von EUR 480.750,00, somit insgesamt einen Betrag von EUR 500.000,00 rückwirkend auf den 1. Jänner 2021 in Grundkapital umzuwandeln und das Grundkapital ohne die Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen. Das Grundkapital würde damit von EUR 1.000.000,00 zum 31.12.2020 auf EUR 1.500.000,00 erhöht werden.

Die Überprüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Vorstandes sowie seines diesbezüglichen Berichtes hat ergeben:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 liegt vor. Die Beschlussfassung ist in der auf den 30.06.2021 einberufenen Hauptversammlung vorgesehen.
2. In diesem geprüften Jahresabschluss sind umwandlungsfähige Rücklagen in Form von offenen Rücklagen (ungebundene Kapitalrücklagen und freie Gewinnrücklagen) in einem für die geplante Kapitalberichtigung ausreichenden Ausmaß vorhanden.

3. Der der beabsichtigten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zugrunde gelegte Jahresabschluss wurde zum 31.12.2020 aufgestellt, somit nach § 2 Abs. 4 KapBG zu einem Stichtag, der aus jetziger Sicht nicht mehr als neun Monate vor der Anmeldung des Beschlusses über diese Kapitalerhöhung zur Eintragung in das Firmenbuch liegt.
4. Für bestimmte Zwecke gebildete Rücklagen oder gebundene Rücklagen sind nicht Gegenstand der geplanten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.
5. Der Vorstand hat für die geplante Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln taugliche Gründe angegeben.
6. Laut dem Bericht des Vorstandes sind seit dem 31. Dezember 2020 keine Vermögensverminderungen eingetreten, die der beabsichtigten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Sinne des § 3 Abs. 1 KapBG entgegenstünden.

3

Zusammenfassung

Im Hinblick auf die getroffenen Feststellungen halten wir für die beabsichtigte Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Kapitalberichtigung) der Gesellschaft fest, dass der Bericht des Vorstandes und der darin enthaltene Vorschlag, das Grundkapital von EUR 1.000.000,00 zum 31.12.2020 auf EUR 1.500.000,00 zu erhöhen, den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Wien, am 25. Mai 2021

HHP Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Christian Rauter
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage A

A Bericht des Vorstandes

Bericht des Vorstands
der
CNT Management Consulting AG

mit dem Sitz in Wien

(FN 181223 f)

über die

beabsichtigte Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln
gem. § 2 Abs 5 KapBG

Der Vorstand der CNT Management Consulting AG erstattet zu der geplanten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, die in der für den 30.06.2021 angesetzten ordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden soll, gemäß den Bestimmungen des Kapitalberichtigungsgesetzes folgenden Bericht:

Sachverhalt und Voraussetzungen

1. Das Grundkapital der CNT Management Consulting AG beträgt zum Zeitpunkt der Berichterstattung € 1.000.000,-- und ist in eine Million Stückaktien eingeteilt. Der Anteil je Stückaktie am Grundkapital beträgt somit € 1,--, das gesamte Grundkapital ist durch Bareinlagen geleistet.
2. Der vorgeschlagenen Kapitalberichtigung liegt der Jahresabschluss zum 31.12.2020 zugrunde, der von der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH (FN 342933 p), 1030 Wien, Am Heumarkt 13, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Aufsichtsrat am 25.05.2021 festgestellt wurde.
3. Im festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 sind
eine ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von € 19.250,--
eine freie Rücklage in Höhe von € 480.750,--
eine gesetzliche Rücklage in Höhe von € 100.000,--
sowie ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 220.000,--
ausgewiesen.
4. Der Vorstand schlägt vor,
die ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von € 19.250,-- zur Gänze und
die freie Rücklage in Höhe von € 480.750,-- zur Gänze
sohin insgesamt den für die Kapitalerhöhung erforderlichen Betrag von € 500.000,-- für die Umwandlung in Grundkapital zu verwenden. Die beabsichtigte Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln dient der nachhaltigen Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft.

Beschlussvorschlag des Vorstands

Der Vorstand schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgende Beschlüsse fassen:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft wird aus Gesellschaftsmitteln von € 1.000.000,-- um € 500.000,-- auf € 1.500.000,-- erhöht durch Umwandlung der im Jahresabschluss 2020

ausgewiesenen ungebundenen Kapitalrücklagen und freien Rücklagen hinsichtlich insgesamt € 500.000,-- erhöht.

2. Die Erhöhung des in Stückaktien zerlegten Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln erfolgt ohne Ausgabe neuer Aktien (§ 4 Abs 1 KapBG). Sie kommt allen Aktionären im Ausmaß ihrer jeweiligen Beteiligung zugute.
3. Der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird der festgestellte, vom Abschlussprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwanzig) zugrunde gelegt.
4. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgt mit Rückwirkung zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres, sohin mit 01.01.2021 (ersten Jänner zweitausendeinundzwanzig).
5. Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln werden von der Gesellschaft getragen.

Feststellungen und Erklärungen des Vorstands

1. Seit 31.12.2020 haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben, die der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln entgegenstehen.
2. Die gebundenen Rücklagen (gesetzliche Rücklage) werden aus dem laufenden Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 um € 50.000,-- erhöht und entsprechen somit dem gesetzlichen Mindesterfordernis von 10% des Grundkapitals (§ 130 Abs 3 AktG).
3. Durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird das Grundkapital der Gesellschaft auf den Betrag von € 1.500.000,-- angehoben, der bei Division durch die Anzahl der Aktien (1.000.000,-- Stückaktien) einen anteiligen Betrag pro Aktie am Grundkapital von € 1,50 ergibt.

Wien, am 25.05.2021



.....
DI Mag. Andreas Dörner
Vorstand

Bericht des Aufsichtsrates
der
CNT Management Consulting AG
mit dem Sitz in Wien
(FN 181223 f)
über die
beabsichtigte Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln
gem. § 2 Abs 5 KapBG

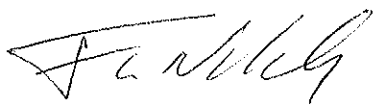
Der Vorstand der CNT Management Consulting AG schlägt der ordentlichen Hauptversammlung der CNT Management Consulting AG die Erhöhung des Grundkapitals von derzeit € 1.000.000,-- um € 500.000,-- auf € 1.500.000,-- aus Gesellschaftsmitteln gem. § 2 Abs 5 KapBG vor.

Der Bericht des Vorstands gem. § 2 Abs 5 KapBG vom 25.05.2021 sowie der gesonderte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers HHP Wirtschaftsprüfung GmbH gem. § 2 Abs 5 KapBG, in dem dieser bestätigt, dass der Bericht des Vorstands und der Vorschlag des Vorstands zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und von diesem geprüft.

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nach Maßgabe des Berichts des Vorstands vom 25.05.2021 vollinhaltlich an.

Wien, am 25.05.2021

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



.....
Mag. Florian Nitsche

Bericht des Aufsichtsrates der
CNT Management Consulting AG
für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand der CNT Management Consulting AG hat die Mitglieder des Aufsichtsrates regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über die Lage, den Geschäftsverlauf und die Finanzsituation des Unternehmens informiert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten, an denen immer alle Mitglieder des Aufsichtsrates teilgenommen haben.

In diesen Aufsichtsratssitzungen, aber auch darüber hinaus, wird eine offene Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat geführt.

Der Aufsichtsrat war damit stets in der Lage, die Geschäftsgebarung des Unternehmens fundiert zu prüfen und den Vorstand bei grundsätzlichen Entscheidungen zu unterstützen.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen wahrgenommen. Sofern erforderlich hat der Aufsichtsrat Beschlüsse im schriftlichen Weg gefasst.

Die HHP Wirtschaftsprüfung GmbH (FN 342933 p), 1030 Wien, Am Heumarkt 13, hat eine Prüfung des unternehmensrechtlichen Jahresabschlusses zum 31.12.2020 nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der §§ 268 ff UGB vorgenommen.

Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Abschlussprüfer hat daher bestätigt, dass der Jahresabschluss der CNT Management Consulting AG samt Lagebericht des Vorstandes den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

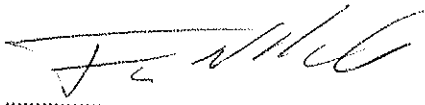
Der Jahresabschluss (samt Lagebericht) der CNT Management Consulting AG vermittelt unter der Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Lagebericht des Vorstandes einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2020 der CNT Management Consulting AG. Der Jahresabschluss 2020 ist somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die HHP Wirtschaftsprüfung GmbH (FN 342933 p), 1030 Wien, Am Heumarkt 13, in der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der CNT Management Consulting AG zu bestellen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sprechen dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anerkennung und Dank für die hohen Leistungen und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2020 aus.

Wien, am 25.05.2021



.....
Der Vorsitzende
Mag. Florian Nitsche



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.